

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 18.09.2018, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 07.09.2018

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagschulen - Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE
Vorlage: 2018/184
- TOP 6 Digitalisierung der Schulen - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2018/195
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/184freigegeben am **05.09.2018****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.08.2018

Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagsschulen - Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2018	Schulausschuss
N	24.09.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe CDU/GRÜNE hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht. Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die Ganztagsbetreuung an Schulen der Gemeinde Rastede genommen.

Darstellung der aktuellen Situation im Ganztagsschulbereich

Was ist eine Ganztagschule?

Grundlage für die Ganztagschule ist das Niedersächsische Schulgesetz.

Nach der Kultusministerkonferenz (KMK) sind Ganztagsschulen Schulen,

- die ihren Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Tagen in der Woche, für täglich sieben Zeitstunden ein ganztägiges Angebot zur Verfügung stellen,
- die an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes ein Mittagessen bereithalten,
- deren Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert werden und
- deren Ganztagsangebote in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Die KMK unterscheidet zwischen voll gebundener, teilweiser gebundener und offener Ganztagschule. In der offenen Ganztagschule finden die außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung verpflichtet allerdings für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schul-

jahres zur regelmäßigen Teilnahme. An der teilgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. An diesen beiden Tagen wechseln sich Unterricht und außerschulische Angebote in der Regel ab. An der voll gebundenen Ganztagschule sind alle Schülerinnen und Schüler an mehr als drei Wochentagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung).

Grundschulen

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg sind offene Ganztagschulen und bieten jeweils an drei Tagen die Woche (dienstags, mittwochs, donnerstags) von 8 bis 15:30 Uhr Unterricht an. Die weiteren Grundschulen Feldbreite, Hahn-Lehmden, Loy und Wahnbek bieten als verlässliche Grundschulen eine Betreuung bis mindestens 13 Uhr an. In Loy gibt es die Besonderheit, dass eine kostenfreie Hausaufgabenhilfe montags, dienstags und donnerstags bis 13:35 Uhr angeboten wird. Eine ehrenamtliche Kraft wird hier eingesetzt. Mittwochs findet bis 13:35 Uhr eine kostenpflichtige YOGA-AG statt.

Schule Am Voßbarg

Die Schule Am Voßbarg ist eine teilgebundene Ganztagschule. Zwei Tage sind verpflichtend – insgesamt wird von montags bis donnerstags von 08:00 bis 15:45 Uhr Unterricht angeboten.

Kooperative Gesamtschule Rastede

Die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS) ist eine offene Ganztagschule und bietet montags bis freitags neben verpflichtenden Unterricht am Nachmittag unterschiedliche AG-Angebote an. Um 16 Uhr endet die 8. Unterrichtsstunde – freitags aufgrund einer verkürzten Mittagspause um 15:30 Uhr.

Die Ganztagsbeschulung ist für die Erziehungsberechtigten in der Regel kostenfrei. Für einzelne AG-Angebote kann durchaus mal ein Kostenbeitrag erhoben werden. Das Mittagessen ist von den Erziehungsberechtigten zu zahlen.

Was ist eine Hortbetreuung?

Der rechtliche Rahmen für die Betreuung von Hortkindern ist im Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) verankert, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Hier werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut. Das Gesetz gilt für Tageseinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, die regelmäßig, mindestens aber zehn Stunden die Woche betreut werden.

Bei der Einrichtung eines Hortes sind neben den Bestimmungen des KiTaG auch die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen zu beachten:

- höchstens 20 Kinder in einer Gruppe
- zwei Fachkräfte und zusätzliche Leitungsstunden
- eine Doppelnutzung des Gruppenraumes und des Aufenthaltsraumes für die Fachkräfte (Büroarbeiten, Elterngespräche) war bisher grundsätzlich nicht zulässig
- eine Doppelnutzung für Sanitäranlagen, Küche, Außenspielfläche, Raum für Schularbeiten ist zulässig

Derzeit werden je zwei Hortgruppen in Hahn-Lehmden (40 Plätze) und Wahnbek (40 Plätze) angeboten. Dort werden Räumlichkeiten in den Schulen genutzt, die im sonstigen schulischen Betrieb nicht benötigt werden. Der Hort Feldbreite umfasst eine Gruppe (20 Plätze). Im Rahmen der sogenannten Großtagespflege werden bis zu zehn Kinder in einer Schulkindbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule Am Voßbarg betreut.

Das Hortangebot ist für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Das Entgelt ist in der Richtlinie zur Entgeltregelung für die Kindertagesstätten festgesetzt. Hinzu kommen die Kosten für die Mittagsverpflegung. Das Angebot erstreckt sich derzeit auf einen Zeitraum von 12:30 bis 17 Uhr. In den Ferien findet Hortbetreuung teilweise von 7:30 bis 17 Uhr statt. Die ungedeckten Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Möglichkeiten des novellierten Nds. Schulgesetzes (NSchG) zur weiteren Umwandlung von Schulen zu Ganztagschulen

Gemäß Nr. 10 des Erlasses zur Arbeit in der Ganztagschule bedarf die Errichtung einer Ganztagschule der Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde. Neuanträge zur Errichtung einer Ganztagschule können jährlich bis zum 01.12. d.J. gestellt werden. Gemäß § 23 Abs. 6 NSchG kann der Antrag von einem Schulträger, der Schule oder dem Schulelternrat einer Schule gestellt werden. Bei der Antragstellung durch die Schule oder den Schulelternrat kann dies nur im Einvernehmen mit dem Schulträger erfolgen.

Folgende Dokumente sind dem Antrag beizufügen:

- Angaben über die angestrebte Organisationsform,
- ein Ganztagschulkonzept, das die pädagogischen Ziele darlegt und zu Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt
- Angaben über die voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie über die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen
- Angaben darüber, ob der Ganztagsbetrieb bei Neuerrichtung jahrgangsweise oder für alle Schuljahrgänge gleichzeitig eingeführt werden soll
- das Einvernehmen des Schulträgers, sofern nicht selbst Antragsteller
- das Einvernehmen des Trägers der Schülerbeförderung

Umfassende Schulentwicklungsprozesse wie der Ganztagschulausbau sind nicht nur zeitintensiv, sondern bedingen auch eine intensive Arbeit in den Schulen. Halbtagschulen, die beabsichtigen, einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule zu stellen, sollten ungefähr ein Jahr Vorbereitungszeit veranschlagen, um ausreichend Zeit für die Kommunikation mit allen Beteiligten und die Erarbeitung des Konzeptes zu haben sowie fristgerecht die vollständigen Unterlagen mit den erforderlichen Beschlüssen der Gremien einzureichen.

Hortbetreuung in Schulen bald möglich?

Mit Datum vom 26.08.2018 informierte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund zum Betrieb von Kindertagesstätten, dass die gemeinsame Nutzung von Schulräumen für die Hortbetreuung nunmehr möglich sei. Kultusminister Tonne habe am 21.08.2018 im Rahmen eines Gespräches der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung mitgeteilt, dass diese Frage geklärt sei und die Hortnutzung von Schulräumen ab sofort ohne Veränderungen beim Kindertagesstättengesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung möglich sei. Das Landesjugendamt hat in

diesem Zusammenhang „Hinweise zur gemeinsamen Nutzung (Doppelnutzung) von Räumen durch Schule und Hort“ herausgegeben.

Abfrage von Stellungnahmen Rasteder Schulen zur möglichen Weiterentwicklung zu Ganztagschulen unter besonderer Berücksichtigung der Grundschulen Feldbreite und Wahnbek

Die Grundschulen Feldbreite, Hahn-Lehmden, Loy und Wahnbek wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 12.06.2018 aufgefordert, entsprechende Stellungnahmen einzureichen.

Die Stellungnahmen der Grundschulen Feldbreite, Hahn-Lehmden, und Loy sind dieser Vorlage als Anlagen 2 - 4 beigelegt.

Zu den Stellungnahmen ist anzumerken, dass hinsichtlich der räumlichen Ausstattung sicherlich „Pflichträume“ (z.B. Raum für die Einnahme des Mittagessens, eine Küche) vorhanden sein müssen, sodass dann eine Genehmigung für die Ganztagsbeschulung erteilt werden kann. Zusätzliche Ruheräume, Bewegungsräume, Arbeitsräume für Lehrkräfte, Schulküche und dergleichen sind keine genehmigungsrelevanten Räumlichkeiten. Die personelle Ausstattung ist grundsätzlich der Landesschulbehörde zuzuordnen. Schulsekretärinnen würden eine entsprechende Aufstockung der Arbeitszeit zur Deckung des höheren Verwaltungsaufwandes erhalten. Ein Mehrbedarf an sächlicher Ausstattung würde im Rahmen der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Die Grundschule Wahnbek konnte keine Stellungnahme einreichen. Dies ist mit dem krankheitsbedingten Ausfall der Schulleitung zu begründen. Aktuell ist eine Lehrkraft einer anderen Schule mit 12 Stunden die Woche mit Leitungsaufgaben betraut worden. Dieser zeitliche Umfang ermöglicht es nicht, sich mit dieser kompakten Thematik auseinanderzusetzen. Vor den Sommerferien standen der Schule keine Leitungsstunden zur Verfügung.

Der Verwaltung bekannte Problemlagen

Bedarf Hortplätze / Ganztagsbeschulung

Der Bedarf an Hortplätzen kann durch die Gemeinde aktuell nicht umfangreich gedeckt werden. Die Wartelisten verzeichnen Bedarf für:

Hahn-Lehmden = 0 Plätze

Feldbreite = 6 Plätze

Wahnbek = 13 Plätze

Nachfragen hinsichtlich Ganztagsbeschulung ereilen die Verwaltung regelmäßig für die Grundschulen Feldbreite, Loy und Wahnbek. Mangels Angebot gibt es hier keine Wartelisten, sodass derzeit keine konkreten Zahlen diesbezüglich vorliegen. Für die Grundschule Loy hat eine Elternvertretung im Monat Juni 2018 eine Bedarfsabfrage durchgeführt, bei der für rund 40 Schülerinnen und Schüler ein Bedarf geltend gemacht wurde. Leider ist der Umfang des Betreuungsbedarfs nicht hinterfragt worden, sodass sich die Frage stellt, ob eher ein Hort oder eine Ganztagschule notwendig ist. Die Verwaltung fordert anfragende Eltern stetig auf, den Bedarf auch den Schulen kundzutun.

(Schüler-)Beförderung zu den Hortangeboten

Durchaus problematisch gestaltet sich die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Hortangeboten. Bereits im Jahr 2015 hat der Landkreis Ammerland als Träger der Schülerbeförderung die Kostenübernahme für Fahrten zum Hort abgelehnt, da der Hort keine „Schuleinrichtung“ ist. Die (Schul)-Busse können von diesen Kindern nicht mehr auf Kosten des Landkreises genutzt werden. Kinder, die beispielsweise von Loy nach Wahnbek müssen, werden derweil teuer mittels Taxi dorthin verbracht. Die Eltern beklagen hier eine fehlende Unterstützung. Drei Kinder der Grundschule Feldbreite sind in der glücklichen Situation, den Linienbusverkehr (auch Bürgerbus) nach Hahn nutzen zu können. Kinder von Kleibrok fahren durchaus mit dem Rad zum Hort, zur Schulkindbetreuung am Voßbarg laufen die Kinder von der Feldbreite aus hin. Ein Kind aus Leuchtenburg wird privat zur Schulkindbetreuung verbracht.

Fazit

In Anbetracht der nunmehr möglichen Doppelnutzung von Hort und Schulräumen bietet sich für die Schulen Feldbreite, Loy und Wahnbek an, dort über ein entsprechendes Hortangebot nachzudenken, sofern die Schulen perspektivisch keine Ganztagsbeschulung anstreben. Sicherlich ist es erforderlich, hier zunächst den tatsächlichen Bedarf auch im Zusammenhang mit den Nachfragen nach Ganztagsbeschulung zu klären und auch das Interesse der Gemeinde nach Ganztagsschulentwicklung deutlich zu machen. Inwieweit der Bund oder auch das Land Niedersachsen mit angekündigten Veränderungen rund um die Kinderbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) unterstützen könnte, ist derzeit noch völlig unklar.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu möglichen finanziellen Auswirkungen können zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Grundsätzlich sind folgende Kosten für die Gemeinde zu erwarten:

Ganztagsschulbetrieb

- Übernahme der Kosten für das Catering (Eltern zahlen das Mittagessen)
- Übernahme der Kosten für eine Hauswirtschaftskraft
- Übernahme der Kosten der sächlichen Ausstattung
 - Kücheneinrichtung
 - ggf. zusätzliches Mobiliar
 - ggf. zusätzliche Räumlichkeiten
 -

Für die Eltern entstehen neben dem Mittagessen keine Kosten.

Hortbetrieb

- Übernahme der Kosten für das Catering (Eltern zahlen das Mittagessen)
- Übernahme der Kosten für die Betreuungskräfte
- Übernahme der Kosten für eine Hauswirtschaftskraft
- Übernahme der Kosten der sächlichen Ausstattung
 - Kücheneinrichtung
 - ggf. zusätzliches Mobiliar
 - ggf. zusätzliche Räumlichkeiten
 -

Laufende Kosten sind für die Gemeinde in Höhe von 55.000,- Euro jährlich je Hortgruppe zu erwarten.

Die Eltern zahlen neben dem Mittagessen auch ein Betreuungsentgelt!

Anlagen:

1. Antrag der Gruppe CDU und Bündnis 90 Die Grünen
2. Stellungnahme der GS Feldbreite
3. Stellungnahme der GS Hahn-Lehmden
4. Stellungnahme der GS Loy



Susanne Lamers

Gruppensprecherin

Ringstraße 325, 26180 Rastede

Tel.: 04402 4969 / 0171 7785618

Mail: susanne.lamers@ewe.net



Gerd Langhorst

stellv. Gruppensprecher

Seilerweg 20, 26180 Rastede

Tel.: 04402 3306 / 0160 97749467

Mail: gerdlanghorst@me.com

Herrn Bürgermeister

Dieter von Essen

Sophienstraße

26180 Rastede

Rastede, den 24.04.2018

**Schullandschaft in der Gemeinde;
hier Weiterentwicklung des Angebots an Ganztagsschulen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Gruppe CDU/GRÜNE bitte ich um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Themenbereich:

- Darstellung der aktuellen Situation im Ganztagsschulbereich;
- Möglichkeiten des novellierten Nds. Schulgesetzes zur weiteren Umwandlung von Schulen zu Ganztagsschulen;
- Abfrage von Stellungnahmen Rasteder Schulen zur möglichen Weiterentwicklung zu Ganztagsschulen unter besonderer Berücksichtigung der Grundschulen Feldbreite und Wahnbek
- Einberufung einer Sitzung des Schulausschusses des Rates unter Wahrung eines evtl. Antragstermins auf Einrichtung von Ganztags-schulen.



Susanne Lamers

Gruppensprecherin

Ringstraße 325, 26180 Rastede

Tel.: 04402 4969 / 0171 7785618

Mail: susanne.lamers@ewe.net



Gerd Langhorst

stellv. Gruppensprecher

Seilerweg 20, 26180 Rastede

Tel.: 04402 3306 / 0160 97749467

Mail: gerdlanghorst@me.com

Begründung:

Die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung für Grundschüler wächst in der Gemeinde Rastede rasant, da Alleinerziehende aber zusehends auch beide Elternteile eher in den Beruf zurückkehren und in Vollzeit arbeiten möchten beziehungsweise aus finanziellen Gründen auch müssen. Mit dem stetigen Ausbau des Krippen- und Kindergartenangebots ist die Gemeinde Rastede derzeit auf einem guten Weg, ein hervorragendes Angebot für Eltern mit Kindern bis zur Einschulung zu schaffen, dass nach Ansicht der Gruppe CDU/GRÜNE nunmehr auch im Grundschulbereich intensiviert werden sollte.

Ein möglicher Schritt wäre die Weiterentwicklung der Rasteder Schulen zu Ganztagsgrundschulen. Hier leisten die Ganztagsgrundschulen in Kleibrok und Leuchtenburg schon hervorragende Arbeit und auch die stetige Nachfrage nach freien Kapazitäten an den beiden Schulen zeigt, dass in diesem Bereich ein hoher Bedarf vorliegt. Darüber hinaus wäre auch der Ausbau der Hortkapazitäten denkbar, was aber vor dem Hintergrund der derzeit nicht für den Hortbetrieb nutzbaren Schulräumlichkeiten problematisch ist. Gegebenenfalls müsste Einfluss auf die Landespolitik genommen und konkret geprüft werden, ob und inwieweit im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes Möglichkeiten gesehen werden, den Hortbetrieb in der Schule zu stärken.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Susanne Lamers

gez. Gerd Langhorst



GRUNDSCHULE FELDBREITE

Grundschule Feldbreite * Feldbreite 16 * 26180 Rastede * www.gsfeldbreite.de *

30. August 2018

Gemeinde Rastede
Geschäftsbereich 2
Fachbereich Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend
Fachbereichsleitung Frau Sabine Meyer

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 30. Aug. 2018			
HVB	FB	STS	GB

Sophienstraße 27
26180 Rastede

Ihr Schreiben vom 12.06.2018

Abfrage der Stellungnahme der Rasteder Schulen zur möglichen Weiterentwicklung zu Ganztagschulen

Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90 – Die Grünen; Weiterentwicklung des Angebots an Ganztagschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Meyer,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.06.2018 nehme ich als Schulleiterin der Grundschule Feldbreite wie unten aufgeführt Stellung. Dabei beziehe ich mich in meinen Ausführungen allein auf die Situation an der Grundschule Feldbreite, die im Folgenden genauer erläutert werden soll.

Vorbemerkung

Die Grundschule Feldbreite befindet sich gerade in einer Phase des Umbruchs und der Neuorientierung, da die ehemalige Schulleiterin Frau Anna Hobusch zum 31. Januar 2018 in den Ruhestand gegangen ist. Zum 01.02.2018 habe ich ihre Nachfolge als Schulleiterin angetreten. Nach Beendigung der Probezeit wurde mir das Amt zum 01.05.2018 übertragen.

Die Anfrage nach der Stellungnahme erreichte uns am 12. Juni 2018; zwei Wochen später begannen die Sommerferien in Niedersachsen (28.06.-08.08.2018). Seit drei Wochen ist wieder regulär Schule.

Die Frage nach einer möglichen Einführung der Ganztagschule hat sich in den letzten Jahren an der Grundschule Feldbreite nicht gestellt und war daher bisher kein Thema. Vor dem Hintergrund des Schulleitungswechsels und den damit verbundenen Veränderungen sowie des äußerst knappen Zeitrahmens von fünf Schulwochen war es noch nicht möglich, innerhalb der Schulgemeinschaft in einen fundierten Austausch zu treten. So konnte der Schulleiternrat noch nicht hinreichend informiert und mit einbezogen werden sowie der Schulvorstand informiert werden. Auch das Kollegium sieht sich nun erstmals ernsthaft mit dieser Frage konfrontiert und befindet sich erst am Anfang des Entscheidungsfindungsprozesses.

Die vorliegende Stellungnahme ist daher nicht als abschließende und umfassende Gesamteinschätzung anzusehen, sondern stellt nur ein erstes Meinungsbild dar. Im Rahmen einer Dienstbesprechung im August 2018 hat sich das Kollegium zum ersten Mal intensiv mit der „Ganztagsfrage“ beschäftigt. Dabei wurde deutlich, dass das Kollegium einer

Weiterentwicklung der Grundschule Feldbreite zur Ganztagschule grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Die Grundschule Feldbreite weist eine bunt gemischte und vielfältige Schülerschaft mit Schülerinnen und Schülern aus den verschiedensten Nationen und Kulturen auf. Eine längere gemeinsame Beschulung würde aus unserer Sicht daher viele Vorteile mit sich bringen: Möglichkeiten zum sozialen Lernen, alltagsimmanente Sprachbildung, Angebot des gemeinsamen Mittagessens, zusätzliche Lern- und Betreuungsangebote, gemeinsame Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung. Aus den oben genannten Gründen ist es für das Kollegium aber auch besonders wichtig, dass bei allen konzeptionellen Überlegungen die besonderen pädagogischen Herausforderungen an der GS Feldbreite bedacht werden.

In diesem Zusammenhang sieht das Kollegium neben den Chancen auch die Gefahr, dass im Ganztagsbereich aufgrund eines Kosten- und Personaldrucks ein „Sparmodell“ umgesetzt wird, bei dem nicht mehr die Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder Maßstab der konzeptionellen Überlegungen sind.

Nach ersten Überlegungen sieht das Kollegium daher auch grundsätzliche Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot stellen zu können. Einige wesentliche davon betreffen unmittelbar den Schulträger bzw. den Landkreis:

Erweiterung der räumlichen Ausstattung

Bei einer Umwandlung zur Ganztagschule ist es wichtig, dass die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb und die damit verbundenen veränderten Ansprüche berücksichtigt werden:

- Räume für die Grundschüler für das Mittags- und Nachmittagsangebot: Ruheraum, Mensa, Musikraum, Bewegungsraum, Schülerküche....
- Arbeitsräume und Arbeitsplätze für Lehrkräfte, Ruheraum, größeres Lehrerzimmer
- ausgeweitete Nutzung der Kleinen Sporthalle auch im Mittags- und Nachmittagsbereich
- Einbeziehung des Schulgeländes für den Nachmittagsbereich (Schulgarten, „Grünes Klassenzimmer“, Sportangebote ...)
- (...)

Zusätzliche personelle Ausstattung

- ggf. weitere pädagogische Kräfte zusätzlich zu den personellen Ressourcen des Landes
- finanzierte Stunden für Koordinator/in für den Ganztagsbereich (die Schulleitung unterstützend)
- Erhöhung der Arbeitszeiten für die Schulsekretärin (höherer Verwaltungsaufwand bedingt durch Ganztagsbetrieb)
- Ausweitung der Arbeitszeiten für den Hausmeister/die Hausmeister als erste/r Ansprechpartner bei Fragen/Problemen hinsichtlich Schulgebäude und Schulgelände auf den Nachmittagsbereich hinaus (insgesamt höheres Arbeitsaufkommen und längerer Schulbetrieb)
- Finanzierung von Schulbegleitungen für Schüler auch für den Ganztag (Ausweitung der pädagogischen Begleitung über den Unterrichtsvormittag hinaus in den Mittags- und Nachmittagsbereich hinein)
- (...)

Bereitstellung von zusätzlicher sächlicher Ausstattung bzw. Budgetmittel

- kindgerechte Ausstattung der Fachräume (Ruhebereich, Mensa...)
- Materialien für die Nachmittagsangebote (Spiele, Sport-Kleingeräte...)
- Materialien für die Sozialarbeit
- Arbeitsplätze für die Lehrkräfte (PC, Notebook)

- Schränke etc. für die Unterbringung von Materialien
- (...)

An der Grundschule Feldbreite ist eine Schulsozialarbeiterin mit einer halben Stelle beschäftigt. Diese Stelle müsste im Zuge der Umwandlung zur Ganztagschule in eine Ganztagsstelle aufgestockt werden. Hier wäre das Land Niedersachsen angesprochen. Auch müssten aus unserem schulischen Umfeld heraus verlässliche Kooperationspartner für den Nachmittagsbetrieb gefunden werden (Sportverein, Musikschule, Feuerwehr etc.).

Erstes Meinungsbild des Schulelternrates

Auf einer Schulelternratssitzung am 27.08.2018 hat sich der noch amtierende Schulelternrat (der neue Schulelternrat konstituiert sich gerade) grundsätzlich positiv bezüglich der Einführung der Ganztagschule ausgesprochen, vorausgesetzt die Rahmenbedingungen sind so, dass ein qualitativ hochwertiger Ganztags gewährt werden kann. Da die jetzigen Schuleltern entweder keinen längeren Betreuungsbedarf haben oder sich mit der „Halbtagsituation“ arrangiert haben, sieht der Schulelternrat eine Bedarfsermittlung unter den zukünftigen Eltern zur Nachfrage eines Ganztagsangebotes als unbedingt notwendig an. Der jetzige Elternrat würde ein offenes Ganztagskonzept bevorzugen, bei dem die Entscheidung über die Teilnahme der Kinder am Ganztagsangebot bei den Eltern bleibt und höhere Flexibilität zulässt.

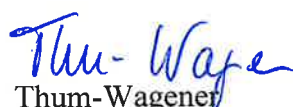
Wie schon zu Beginn dargelegt, sind für eine endgültige Stellungnahme weitere hinreichende Gespräche und Vorüberlegungen zu den Rahmenbedingungen der Schule, der Gemeinde und der Eltern nötig.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Informationsgrundlage für Grundsatzentscheidungen noch nicht ausreichend, zumal es auch noch keine Gelegenheit für einen wirklichen Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen gab. Dazu gehört auch eine Bedarfsumfrage unter der betroffenen Elternschaft, mit der die Eltern über die mögliche Annahme des Ganztagsangebotes befinden können.

Für die weitere Vorgehensweise ist es aus unserer Sicht von Bedeutung, dass alle Beteiligten in den Entscheidungsprozess mit einbezogen sind und offen und vertrauensvoll miteinander umgehen. Gemeinsames Ziel muss dabei sein, die Rahmenbedingungen und Absprachen für ein qualitativ hochwertiges Ganztagskonzept zu schaffen, das die speziellen Bedürfnisse und Interessen der Grundschulkinder ernst nimmt und sie in den Mittelpunkt aller notwendigen Entscheidungen stellt.

Wir wünschen uns, dass der Schulträger die gute pädagogische Arbeit, die an der Grundschule Feldbreite geleistet wird, dahingehend unterstützt, dass die oben genannten Punkte ernsthaft und wohlwollend geprüft werden und zum Wohle der Kinder großzügig entschieden werden.

Sollte sich die Schulgemeinschaft nach Abwägung aller Vorinformationen für die Einführung der Ganztagschule aussprechen, ist aus unserer Sicht die Einführung frühestens zum Schuljahr 2020/21 (Antragstellung zum 01.12.2019) realistisch, damit genügend Zeit verbleibt, um ein fundiertes Konzept zu entwickeln und die dafür notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können.


Thum-Wagenet
Schulleiterin

grundschule hahn-lehmden • lehmden straße 8 • 26180 rastede • schulleitung



verlässliche grundschule

tel 04402-7343 • fax 04402-971353 • e-mail: schulleitung @ gshahnlehmden.de

An die
Gemeinde Rastede
Geschäftsbereich 2
Fachbereich Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend
Frau Sabine Meyer
Sophienstraße 27
26150 Rastede

Hahn-Lehmden 20.06.2018

Betreff: Ratsantrag vom 24.4.2018 von CDU/Bündnis 90 - Die Grünen -Weiterentwicklung des Angebots an Ganztagschulen

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.6.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Meyer,

bezugnehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben nehme ich als Schulleitung der Grundschule Hahn-Lehmden wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Einführung der Ganztagschule bzw die Entwicklung eines entsprechenden Angebotes als flächendeckende Entscheidung wäre eine außerhalb der Zuständigkeit der Grundschule liegende Grundsatzentscheidung. Unterhalb einer solchen und allgemeinen Entscheidung müssen die konkrete Bedarfssituation und die an der jeweiligen Grundschule gegebenen Voraussetzungen bezüglich Ausstattung und (Lehrer-)Versorgung mE vor und bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Situation an der GS Hahn-Lehmden:

Bei der an unserer GS gegebenen Schülerzahl würde die Einführung der Ganztagschule nach dem mE geltenden Schlüssel eine Nachmittagsbetreuung an lediglich 3 Tagen/Woche (wie auch in Leuchtenburg und Kleinbrok) bedeuten. Eine Bedarfsabfrage von unserer GS gegenüber den Eltern vor einigen Jahren hat eine nur sehr geringe Resonanz ergeben, ein substantielles Elterninteresse an der Einführung der Ganztagschule war gegenüber der positiv bewerteten Hortbetreuung nicht feststellbar, wie mir der Schulelternrat aktuell auf Nachfrage nochmals bestätigt hat.

Gegenwärtig wird bei einer Schülerzahl von 131 Schülern (im nächsten Jahr 145 Schüler) eine Hortbetreuung an 5 Tagen, jeweils von 13 - 17 Uhr angeboten und genutzt. Das Betreuungsangebot wird gegenwärtig von 36 Kindern (im nächsten Jahr 40 Kinder) in Anspruch genommen, darunter 3 Kinder von benachbarten Schulen. Zur Betreuung und Versorgung stehen 4 Erzieherinnen zur Verfügung, somit ein guter Betreuungsschlüssel von 10 Kindern je Betreuungskraft, mit hoher Betreuungsqualität.



Die Einführung der Ganztagsschule wäre unbeschadet des o.g. Betreuungsumfanges nur leistbar, wenn unmittelbar mit der Aufnahme des Angebots eine ausreichende und für dieses Angebot qualifizierte personelle Betreuung sichergestellt wäre; zur Zeit stehen dafür nicht genügend Lehrerstunden zur Verfügung (ohne Beeinträchtigung des vorrangigen Unterrichtsangebots) und entsprechend qualifizierte Pädagogische Mitarbeiter/innen sind zZt nicht vorhanden.

Die Raum- bzw Sachausstattung genügt mE. zur Zeit nicht den Anforderungen für die Einrichtung einer Ganztagsschule; insbesondere die kleine und nicht mehr zeitgemäße Küche müsste erneuert werden.

Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen, bei der Zahl der Schüler an unserer GS und unter Berücksichtigung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung durch den Hort, würde die Einführung der Ganztagsschule für uns nach den vorstehenden Zahlen kein verbessertes Angebot bedeuten. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage in dem übersandten Pressebericht hinsichtlich der erreichbaren Betreuungsqualität und Nachfrage für unsere Schule mit Vorbehalten zu versehen, wieweit diese Aussage von Erfahrungen an anderen Schulen und den dortigen Leitungen bzw Lehrkräften gestützt wird, vermag ich nicht zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Ute Krüppel'.

Schulleitung



Grundschule Loy, Hankhauser Weg 15, 26180 Rastede

Grundschule Loy
Hankhauser Weg 15
26180 Rastede
Tel: 04402 2844
Fax: 04402 939067
gs.loy@ewetel.net

Loy, 30. August 2018

Betreff: Ratsantrag vom 24.4.2018 von CDU, Bündnis 90 –Die Grünen

Sehr geehrte Frau Meyer,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.06.2018 nehme ich in Absprache mit meinem Kollegium zur Einrichtung einer Ganztagschule in Loy wie folgt Stellung:

Eine nach den Vorgaben der Landesschulbehörde von unserer Schule durchgeführte Bedarfsabfrage ergab, dass das Interesse an der Einrichtung einer Ganztagschule zu dem damaligen Zeitpunkt (2017) nicht hoch genug war. Bei dieser Umfrage zeigte sich bereits die Schwierigkeit, welche Eltern außerhalb des Kerngebietes befragt werden sollten, da sie sich im Baugebiet südlich Schlosspark (Hankhausen) zwischen 4 Schulen entscheiden können. Wir können also eine aussagekräftige Bedarfsabfrage erst durchführen, wenn die Gemeinde bereit ist, in dem wachsenden Neubaugebiet eindeutige Schuleinzugsgebiete festzulegen oder Neubaugebiete in Loy auszuweisen, die dann zum Einzugsgebiet unserer Schule gehören. Ein weiterer Grund, der gegen die Einrichtung einer Ganztagschule in Loy zum jetzigen Zeitpunkt spricht, ist die fehlende sächliche Ausstattung. Das Schulgebäude ist sehr klein, schon jetzt fehlen die Voraussetzungen z. B. für den Werkunterricht, wir haben keinen Werkraum. Unser AG- Angebot und Betreuungsangebot am Freitag in der 5. Stunde führt mit aktuell 6 Gruppen bereits zu räumlichen Schwierigkeiten. Für den Ganztagsbetrieb fehlt eine Mensa mit Sitzgelegenheiten und eine Küche, in der das angelieferte Essen vorschriftsmäßig gekühlt bzw. erhitzt werden kann.

Ebenfalls hinderlich ist die personelle Situation an der Grundschule Loy. Die Sekretärin könnte nicht bei der Organisation des Ganztages unterstützend mitwirken (wie z.B. in Jever). Sie hat 9,11 Stunden an dieser Schule. Dazu kommt, dass zur Zeit nur Teilzeitlehrkräfte an der Schule beschäftigt sind. Gemäß Erlass vom 1.8.2014 kann die Einrichtung einer Ganztagschule nur erfolgen, wenn ein Ganztagschulkonzept erarbeitet wird, dass bestimmten Vorlagen unterliegt, z.B. dass der Anteil der Lehrerstunden im Ganztagsbereich 60% des gesamten Zusatzbedarfes nicht unterschreiten soll. Dies ist mit Teilzeitkräften mit kleinen

Kindern nicht durchführbar. Die hohe personelle Fluktuation an dieser Schule (11 Schulleitungen in 19 Jahren, 20 Lehrerinnen und Lehrer haben die Schule in diesem Zeitraum verlassen) führt dazu, dass das Kollegium am Anfang eines jeden Schuljahres in immer neuen Personalzusammensetzungen schuleigene Arbeitspläne erstellt, am Schulprogramm arbeitet etc. Das Erstellen eines Ganztagschulkonzeptes und die Einrichtung einer Ganztagschule kann nur in einer stabilen Personalzusammensetzung erfolgen.



Gabriele Gerdes

Schulleiterin

Grundschule Loy

Hankhauser Weg 15

26180 Rastede

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/195freigegeben am **07.09.2018****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 07.09.2018

Digitalisierung der Schulen - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2018	Schulausschuss
N	24.09.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die Digitalisierung der Schulen der Gemeinde Rastede genommen. Dabei geht es der Fraktion insbesondere um die Anbindung der Rasteder Schulen an ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz und eine Konzepterstellung zur Klärung von Rahmenbedingungen für die „Digitale Schule“.

Wesentliche Erkenntnisse in Bezug auf Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten fehlen zum jetzigen Zeitpunkt und sind in den kommenden Wochen zu erwarten. Daher ist verwaltungsseitig eine Beratung in einer kommenden Sitzung des Schulausschusses vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ohne.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion



SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Rastede

Herrn Bürgermeister
Dieter von Essen
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Rüdiger Kramer, SPD-Fraktionsvorsitzender
Am Hankhauser Busch 32
26180 Rastede
Tel. 04402/8 11 65
mobil 0167-4707617
e-mail: ruedigerkramer@ewe.net

Jöran Gertje
Ligusterweg 23
26180 Rastede
e-mail: joeran.gertje@ewetel.net

Rastede, 27.03.2018

Digitalisierung der Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des Schulausschusses den nachfolgenden Antrag mit der Thematik „Digitalisierung der Schulen“ auf die Tagesordnung zu setzen:

„Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt

- die Anbindung der Rasteder Schulen an ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz unter Einbeziehung entsprechender Fördermittel zu gewährleisten,
- im Dialog mit den Rasteder Schulen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die für eine „Digitale Schule“ geschaffen werden müssen und die in eine Konzeption für die jeweilige Schule münden, wie beispielsweise
 - Endgeräte (mobil, stationär, BYOD)
 - Präsentationstechniken und Peripherie
 - Internetzugang (Bandbreite im den Unterrichts- und Verwaltungsräumen)
 - LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN)
 - Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsysteme, Kommunikationsmittel, Lernplattformen)
 - Software- und Medienlizenzen
 - Technischer Betrieb und Support
 - Pädagogische Unterstützung (MA-Schulung),
- die Breitbandanbindung und die Konzeptionserstellung aus dem einmaligen Zuschuss des Landkreises Ammerland zu finanzieren.

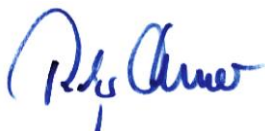
Begründung:

Die Leistungsfähigkeit und Qualität unseres Bildungssystems hängt u.a. von der Bereitschaft und Fähigkeit ab, gesellschaftliche Veränderungen und neue Entwicklungen aufzugreifen und mitzugestalten. Schulen haben die Aufgabe, die nachwachsenden Generationen gut auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Zu den erklärten Bildungszielen gehört daher der Erwerb einer umfassenden Medienkompetenz. Schülerinnen und Schüler müssen den reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien und technischen Möglichkeiten erlernen und auf eine spätere Berufstätigkeit in einer digitalisierten Arbeitswelt vorbereitet werden.

Die Aufgabe des Schulträgers ist es, hierfür eine funktionssichere und leistungsstarke Infrastruktur aufzubauen und damit die technischen Voraussetzungen zu schaffen, die ein sinnvolles und sicheres Lernen mit und über digitale Medien an den Schulen ermöglichen. Dazu bedarf es der Erstellung von Konzeptionen, abgestellt auf die jeweiligen Schulen (Grundschulen, KGS, Förderschule), um entsprechende Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen.

Der Landkreis Ammerland stellt den kreisangehörigen Gemeinden aus Mitteln des Jahresüberschusses 2017 insgesamt 4,8 Mio. Euro als einmaligen Zuschuss für Schulinvestitionen zur Verfügung. Die Gemeinde Rastede erhält hiervon voraussichtlich 861.910,14 Euro. Da die anstehenden Schulbauinvestitionen im derzeitigen Haushalt bereits finanziert sind, sollte dieser Zuschuss in die Anbindung der Schulen an ein leistungsfähiges Breitbandnetz und eine Konzepterstellung fließen.

Mit freundlichem Grüßen



Rüdiger Kramer
Fraktionsvorsitzender



Jöran Gertje
Vorsitzender Schulausschuss